

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Arbeitskreis Tübingen**

*im Auftrag:*  
**Lothar Letsche  
Postfach 19 09  
72009 Tübingen**

An den Rektor und den Senat  
der Universität Tübingen  
Herrn Prof. Dr. Bernd Engler  
Wilhelmstr. 5

72074 Tübingen

2. August 2011

**Zivilklausel der Universität Tübingen:  
„Geheimschutz“ für BMVg-finanzierte Forschung an der Universität Tübingen**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Engler, sehr geehrte Senatsmitglieder,

zu der (laut Website der „Munich Security Conference“) bereits im Dezember 2010 erfolgten Berufung von Herrn Wolfgang Ischinger als Honorarprofessor haben wir uns im Rahmen der „Friedensstadt Tübingen“ mit einer Erklärung zu Wort gemeldet, die wir beifügen.

Auch ein weiterer Vorgang, der die von uns sehr begrüßte Zivilklausel in der Grundordnung der Universität Tübingen leider in Frage stellt, beunruhigt uns.

Seit Mitte Juni ist aufgrund einer Bundestagsanfrage (BT Drs 17/5832) bekannt, dass die Universität Tübingen seit 2002 bis heute im Durchschnitt 170.000 € aufgrund von Drittmittelaufträgen des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) erhält. Um welche Forschung es sich dabei handelt, wurde von der Bundesregierung nicht mitgeteilt. Dies ist aufgrund einer BMVg-Verfügung zu einer früheren Bundestagsanfrage (BT Drs 17/3337) seit Oktober 2010 unter Geheimchutz gestellt worden.

Aufgrund einer ähnlichen Bundestagsanfrage (BT Drs 16/10157) vom August 2008 sind die damaligen Forschungsthemen und die jährlichen Beträge bekannt. Aufgrund übereinstimmender Drittmittelbeträge im Zeitraum 2002 bis 2007 kann geschlossen werden, dass es sich damals um folgende Forschungsthemen handelte:

1. Eigenschaften und Interaktionen zentral wirksamer Notfallmedikamente bei Organophosphatintoxikation
2. Prä- und postsynaptische Modifikation der neuromuskulären Übertragung durch Organophosphate und andere Hemmer der Acetylcholinesterase
3. Bedeutung der p53-abhängigen PTGF- $\beta$ E-xpression und der p53-abhängigen TGF- $\beta$ 1-Expression für die zelluläre Strahlenempfindlichkeit normaler Haut und Lungenfibroblasten
4. Begrenzung des chronischen Hörverlusts bei akutem Lärmtrauma.

Organophosphate kommen zivil bei Düngemitteln und militärisch bei Nervengasen vor. Es ist wohl kaum ein Zufall, dass exakt das Thema Nr. 1 von Dr. med. Christian Grasshoff bearbeitet wurde, nachdem er als Fliegerarzt und heerestaktischer Weiterbildung bei der Bundeswehr, über eine Tätigkeit am Institut für Pharmakologie und Toxikologie der

Bundeswehr in München, ab 2001 an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Universität Tübingen angestellt wurde.

Welche der genannten Forschungsthemen 2010 parallel zur geltenden Zivilklausel fortgeführt wurden, ist nicht bekannt, lediglich der Gesamtbetrag in Höhe von 120.000 €.

Unabhängig von unserer prinzipiell ablehnenden Haltung zur Zulässigkeit der Geheimschutzverfügung, bei der wir uns in guter Gesellschaft wissen, gibt es denklogisch nur zwei Möglichkeiten.

**Entweder** es handelt sich um Forschung, die für militärische Zwecke relevant ist und deswegen vom BMVg unter Geheimschutz gestellt wurde. Dann muss die betreffende Forschung wegen Unvereinbarkeit mit der Zivilklausel beendet werden.

**Oder** aber die Geheimschutzverfügung ist nicht berechtigt. Dann muss sie durch eine Intervention der Universität Tübingen gegenüber der Bundesregierung aufgehoben werden.

Was immer auch zutreffend ist, für den Senat ergibt sich nach unserer Meinung ein unabweisbar dringender Handlungsbedarf.

Damit sich alle Universitätsangehörigen selbst ein Bild machen können, ob und welchen militärischen Zwecken die BMVg-finanzierte Forschung dient, wäre nach unserer Meinung eine dringliche Befassung des Senats mit dem genannten Forschungsprogramm mit anschließender offener Information angezeigt.

Aufgrund der in den Wahlprogrammen der neuen Regierungsparteien in Baden-Württemberg geäußerten Unterstützung für die Zivilklausel und zu einer Hochschulforschung nur für friedliche Zwecke gehen wir davon aus, dass die Universität für entsprechende Schritte zum Schutz der Tübinger Zivilklausel, der auch aus dem eingangs genannten Grund notwendig geworden ist, der Rückendeckung durch die Landesregierung sicher sein kann.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir auch auf den Internationalen Appell „JA zur Friedensbindung der Universitäten - Nein zur Militärforschung. Es ist Zeit zum Handeln!“ aufmerksam machen. Zu den Erstunterzeichnern gehören die Nobelpreisträger Paul Crutzen, Harry Kroto, Mairead Corrigan Maguire und Jack Steinberger, der Bürgermeister von Hiroshima Tadatoshi Akiba und der frühere Direktor des Max-Planck-Instituts für Meteorologie Hartmut Grassl (siehe <http://www.inesglobal.com/commit-universities-to-peace.phtml>).

Ihrer geschätzten Antwort sehen wir mit Interesse entgegen.

Wir bitten Sie darum, den Brief baldmöglichst an alle Senatsmitglieder weiter zu leiten. Eine Kopie geht mit gleicher Post an Frau Theresia Bauer, Wissenschaftsministerin von Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen

Für den DGB-Arbeitskreis Tübingen:

Lothar Letsche  
(GEW Fachgruppe Hochschule und Forschung)

# **Ein Kriegsbefürworter als Honorarprofessor widerspricht der Zivilklausel!**

## ***Erklärung des DGB-Arbeitskreises Tübingen***

Anlässlich der „Friedensstadt Tübingen“ erinnert der DGB-Arbeitskreis Tübingen daran, was die hiesige Universität in die Präambel ihrer Grundordnung geschrieben hat: **„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“**

Das war eine Forderung der Studierenden während des Bildungsstreiks 2009 gewesen. Der DGB-Arbeitskreis Tübingen hat sie von Anfang an begrüßt, zu einem Thema seiner Maikundgebung 2010 gemacht und mehrfach dazu Stellung bezogen.

Was tatsächlich an der Uni abläuft, stellt jedoch dieses Anliegen auf den Kopf. Der „Militärstrategie“ (*Schwäbisches Tagblatt*) und Chef der „Münchner Sicherheitskonferenz“ Wolfgang Ischinger, dessen Auftreten vor einem Jahr zu heftigen Protesten führte, bekam im Dezember 2010 den Status eines Honorarprofessors verliehen und hielt im Mai 2011 eine „Antrittsvorlesung“. Gegenwärtig führt er für Studierende im Studiengang „Friedensforschung und Internationale Politik“ ein „Seminar zur internationalen Krisendiplomatie“ durch, bei dem u. a. auch ein Besuch des Bundesverteidigungsministeriums auf dem Programm steht.

Ischingers Aussage, dass „Krieg immer nur das geringere Übel“ sein könne, ändert nichts daran, dass dieser Diplomat Kriege propagiert, mit vorbereitet und jungen Menschen an der Universität als ein „normales“ Instrument internationalen „Krisenmanagements“ vermitteln will. Das dient nicht friedlichen Zwecken. Kriege vergiften das Zusammenleben der Völker und zerstören in großem Stil die natürlichen Lebensgrundlagen.

Von deutschem Boden darf nie mehr ein Krieg ausgehen. Nach unserer Meinung gilt dieser Grundsatz, der in den deutschen Einigungsvertrag von 1990 Eingang gefunden hat, auch heute – auch für Lehre und Forschung an den Hochschulen. Diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen, ist der Sinn und Zweck einer Zivilklausel. Bestrebungen und Aktivitäten, die eine kriegführende Bundeswehr an der Hochschule als „normal“ erscheinen lassen sollen, sind damit nicht vereinbar.

Die Tübinger Zivilklausel konnte nicht verhindert und nicht totgeschwiegen werden. Sie hatte Vorbildcharakter für ähnliche Initiativen an anderen Hochschulen. Nun legt man es offenbar darauf an, NATO-„Sicherheitspolitik“, Kriegsvorbereitung und Kriegsführung im Stil des Herrn Ischinger und der Bundeswehr als damit vereinbar auszugeben. Den bestehenden Zivilklauseln soll damit die praktische Bedeutung abgesprochen werden. Das Eintreten für solche Klauseln soll als sinnlos erscheinen. Es geht bei diesem Vorstoß wohl auch darum, die Reaktion der an friedlicher, ziviler Forschung und Lehre interessierten Hochschulangehörigen und der Öffentlichkeit zu testen. Ohne eine öffentliche Auseinandersetzung zu suchen oder zuzulassen, wurden gleich nach der Beschlussfassung über die Tübinger Grundordnung mit der Zivilklausel und nach ihrer Genehmigung durch das Wissenschaftsministerium Fakten geschaffen.

Einen solchen Repräsentanten wie Ischinger von außen in die Uni hineinzuholen, zum Uni.-Angehörigen zu machen, zum Hochschullehrer zu adeln – das verkehrt alles ins Gegenteil, wofür sich Tübinger Gewerkschafter/innen und die Friedensbewegung über 20 Jahre eingesetzt haben und was die Bildungsstreik-Studierenden 2009 wollten.

Die Universität Tübingen sollte ihre in der Grundordnung verankerte Selbstverpflichtung respektieren und Selbstachtung beweisen, indem sie die Honorarprofessur des Herrn Ischinger rückgängig macht.

*Tübingen, 22.07.2011*

*Für den DGB-Arbeitskreis Tübingen: Lothar Letsche (GEW Fachgruppe Hochschule und Forschung).*